

Anmeldung

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ _____ Ort _____
Tel. privat _____ Tel. gesch. _____
Fax privat _____ Fax gesch. _____
E-Mail _____
geboren am _____ in _____
Titel _____ Staatsangehörigkeit _____ Beruf _____

Für Benachrichtigung in Notfällen bitte folgende Adresse verständigen (bei Teilnehmern unter 18 Jahren Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters:)

Name _____ Vorname _____
Straße _____ PLZ _____ Ort _____
Tel. privat _____ Tel. gesch. _____

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der Seglervereinigung Rhein-Main e.V. an:

Praxissegelausbildung SBF-Binnen in _____
 Ausbildungsfahrt Nr. _____ Seetörn _____
Zeit: vom _____ bis _____ ab _____

Ich möchte die praktische Prüfung ablegen (getrennte Prüfungsanmeldung erforderlich!) für:

Sportbootführerschein Binnen mit Segeln Motor
 Sportküstenschifferschein/BR-Schein Sportseeschifferschein/BK-Schein DSV-C-Schein
Die theoretische Prüfung habe ich beim Prüfungsausschuss in _____ am _____ abgelegt

Ich möchte als Wachführer eingesetzt werden (nur auf Seetörns bzw. Ausbildungsfahrten):

Ja Nein

Ich habe bereits folgende Führerscheine/Zugnisse:

SBF Binnen/A-Schein SBF-See SKS/BR-Schein SpSS/BK-Schein
 SpHSS/C-Schein Sprechfunkzeugnis Betriebszeugnis

Ich besitze ein Boot:

Name _____ Typ _____ Fahrtgebiet _____

Ich habe folgende seglerische Vorkenntnisse und Erfahrungen:

Ich bin auf die SVRM aufmerksam geworden durch: Familienmitglieder Freunde/Bekannte
 Zeitung Telefonbuch/Gelbe Seiten Prospekt Internet _____

Von den umseitigen Teilnahmebedingungen habe ich Kenntnis genommen.

Ich bin organisch gesund und leide nicht an einer ansteckenden Krankheit.

Es ist mir bekannt, dass Fehlsichtigkeit durch eine Sehhilfe ausgeglichen werden muss.

Ich kann 15 Minuten ohne Unterbrechung in tiefem Wasser schwimmen (Freischwimmer).

Datum _____ Unterschrift _____

(bei Jugendlichen auch die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)



Teilnahmebedingungen

A Allgemeine Bedingungen

1. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Führerscheinprüfungen hinsichtlich Termin und Ausrichtung ausschließlich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Prüfungskommissionen liegen. Insofern können Garantien über ein Zustandekommen und den Ablauf der Prüfungen von der SVRM nicht übernommen werden.
2. Es wird eine sportliche Einstellung der Teilnehmer vorausgesetzt.
3. Während der Praxislehrgänge bzw. Ausbildungsfahrten und Seetörns sind die Teilnehmer nicht über die SVRM versichert. Der Abschluss einer eigenen Reiseversicherung wird empfohlen.
4. Die angegebenen personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden bei der SVRM für interne Zwecke gespeichert; sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

B Ausbildungsfahrten bzw. Seetörns

Bezahlung der Törngebühr: 200 Euro als Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung, der Rest vier Wochen vor Törnbeginn.

1. Die Törngebühr wird auch fällig, wenn der Teilnehmer – gleich aus welchem Grund – nicht am Törn teilnehmen kann, es sei denn, es gelingt dem Teilnehmer oder der SVRM, einen Ersatzteilnehmer zu finden. In diesem Fall wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro fällig.

Unbeschadet davon hat der Teilnehmer das Recht, nachzuweisen, dass der SVRM kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall schuldet der Teilnehmer anstatt der vollen Törngebühr nur diesen Betrag.

2. Alle Törns finden nur bei genügender Beteiligung statt. Die SVRM behält sich das Recht vor, Törns bis 14 Tage vor Reisebeginn abzusagen, es sei denn, es wurde dem Teilnehmer vorher schriftlich das Stattfinden des Törns bestätigt.

Im Falle der Absage wird die bereits entrichtete Törngebühr zurück erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.

3. Die Aufteilung der Kojen und Einteilung an Bord sowie die Wahl der Reiseroute obliegt dem Schiffsführer; dieser regelt auch die Einteilung der täglichen Bordroutine unter Berücksichtigung der Kenntnisse und Prüfungswünsche der Teilnehmer.
4. Bei Ausfall des Schiffs wegen notwendiger Reparaturen, Krankheit oder Ausfall des Schiffsführers oder auf Grund sonstiger von der SVRM nicht zu vertretender Umstände bis zu zwei Tagen erfolgt keine Rückerstattung der Törngebühr. Bei längerem Ausfall wird die anteilige oder gesamte Törngebühr zurück erstattet; weitere Ansprüche – gleich aus welchem Grund – sind ausgeschlossen.

C Praxislehrgänge für den Sportbootführerschein Binnen

Bezahlung der Lehrgangsgebühr: 100 Euro als Anzahlung innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldebestätigung, der Rest vier Wochen vor Ausbildungsbeginn.

1. 80 % der Ausbildungsgebühr wird als pauschaler Schadenersatz auch dann fällig, wenn der Teilnehmer – gleich aus welchem Grund – nicht am Praxislehrgang teilnehmen kann, es sei denn, es gelingt dem Teilnehmer oder der SVRM, einen Ersatzteilnehmer zu finden. In diesem Fall ist lediglich eine Verwaltungsgebühr von 20 Euro fällig.

Unbeschadet davon hat der Teilnehmer das Recht, nachzuweisen, dass der SVRM kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. In diesem Fall schuldet der Teilnehmer anstatt der vollen Lehrgangsgebühr nur diesen Betrag.

2. Alle Praxislehrgänge finden nur bei genügender Beteiligung statt. Die SVRM behält sich das Recht vor, Praxislehrgänge bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn abzusagen, es sei denn, es wurde dem Teilnehmer vorher schriftlich das Stattfinden des Lehrgangs bestätigt.

Im Falle der Absage wird die bereits entrichtete Lehrgangsgebühr zurück erstattet; weitere Ansprüche bestehen nicht.